

Punkto Oberburg

Infos aus der Gemeinde

1/2006



Schwerpunkt Stöckerschulhaus

Altes Stöckerschulhaus – einst ein Abbruchobjekt!

a) Vorgeschichte / Sanierung Aussenhülle

Das alte Stöckerschulhaus wurde 1877 bezogen. Es hat aber nicht viel gefehlt und es wäre vor rund 10 Jahren abgebrochen worden. Am 26.11.1995 hatten nämlich die Stimmberechtigten einen Sanierungskredit von 2,2 Mio. Franken abgelehnt und damit dem Gebäude praktisch den Todesstoss versetzt.

Eine danach vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe musste sich in der Folge darüber Gedanken machen, wie und wo der nun fehlende Raumbedarf gedeckt werden könnte. Sie liess sich im Sommer 1996 Ideen präsentieren, die von einem Abbruch des Gebäudes und der Erstellung eines Neubaus ausgingen, wobei auch der Einbau der Gemeindeverwaltung in dieses neue Gebäude ernsthaft geprüft wurde.

Diesen Spekulationen setzte im November 1996 die Denkmalpflege ein Ende. Sie hatte Wind vom möglichen Abbruch des Gebäudes bekommen und stellte nun plötzlich fest, dass dieses Gebäude dank dem Verzicht auf grosse Renovationsarbeiten nach dem 2. Weltkrieg bald das letzte im Kanton Bern ist, das in allen Einzelheiten unverfälscht und unverdorben vom Aufbruch des Bildungswesens kündigt. Das Schulhaus bezeichnete sie als Muster disziplinierter, sorgfältig gestalteter Architektur. Die Gemeinde wurde ermuntert, in einem ersten Schritt die Aussenhülle des Gebäudes zu sanieren. An die Kosten wurde ein Beitrag von total Fr. 420'000.– in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat konnte dieses Angebot nicht ablehnen und liess die Stimmberechtigten am 13. April 1997 über einen Kredit von 1,350 Mio. Franken zur Sanierung der Aussenhülle abstimmen. Es wurde dabei in der Abstimmungsbotschaft klar dargelegt, dass die Investitionen etappiert und die Innenausbauten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können.

Das Ergebnis der Abstimmung war eindeutig. Die Vorlage wurde mit 406 Ja zu 212 Nein angenommen und daraufhin umgehend die Sanierung in Angriff genommen. Im Laufe dieser Sanierung wurden gleichzeitig namhafte Unterhaltsarbeiten vorgenommen und verschiedene Mehrleistungen erbracht. Die offizielle Einweihung fand am 27. Juni 1998 statt.

b) Innenausbau

Vor der Sanierung der Aussenhülle ist der Bevölkerung angekündigt worden, dass dem Gebäude später auch noch Leben „eingehaucht“ würde. Als erster Schritt dazu wurde den Stimmberechtigten im November 2004 ein Kredit von Fr. 200'000.– für die Sanierung des Erdgeschosses zur Genehmigung unterbreitet. Mit diesen Mitteln ist im Sommer 2005 der Doppelkindergarten realisiert worden. Parallel dazu wurden wiederum verschiedene Unterhalts- und Isolationsarbeiten ausgeführt. Als Abschluss der inneren Sanierung stehen nun noch der Ausbau und die Isolation des Dachgeschosses bevor. Der dafür benötigte Kredit in der Höhe von rund 90'000 Franken hat der Gemeinderat am 6.2.2006 bewilligt. Ebenso einen Kredit von 30'000 Franken für eine Brandmeldeanlage, welche von der Gebäudeversicherung für das ganze Gebäude verlangt wurde.

Viele Bürgerinnen und Bürger werden sich nun fragen, ob sich diese beträchtlichen Investitionen in das Gebäude überhaupt verantworten lassen, woher die Gemeinde die Mittel nimmt und ob die Räumlichkeiten überhaupt genutzt werden.

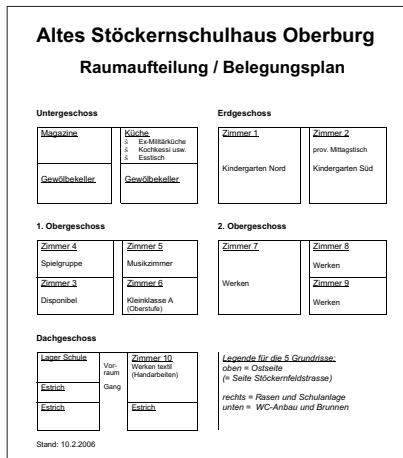
Punktum

*Liebe Oberburgerinnen, Liebe Oberburger
Wieder um ein Dienstleistungs-Angebot ärmer!*

Der Bahnschalter in Oberburg wird per 24. Februar 2006 geschlossen. Der RM-Mitarbeiter, Herr Böhlen, geht in Pension und wird nicht mehr ersetzt. Damit verschwindet einmal mehr ein überaus wertvolles Dienstleistungs-Angebot für unsere Gemeinde. Selbstverständlich können wir moderne Menschen die gewünschten Fahrpläne im Internet abholen und zu Hause ausdrucken. Ticket-Kauf und Reservationen erfolgen heute schnell und bequem online. Also, besteht doch überhaupt kein Grund zum Jammern! Oder vielleicht eben doch! Obschon ich mit dem Computer-Zeitalter Schritt zu halten vermag, werde ich die freundliche, kompetente Auskunft und Beratung am Schalter Oberburg vermissen. Viele nützliche Tipps habe ich dort erhalten und durfte immer auf hilfreiches Personal zählen. Wie praktisch war doch die Aufgabe von Koffern und Skis und sonstigem Feriengepäck. In Zukunft heisst es, nach Burgdorf oder Hasle fahren, einen Parkplatz suchen und den schweren Golfsack selber mühsam zur Gepäckaufgabe schleppen.

Es liegt in unserem Ermessen, keine weiteren Dienstleistungs-Angebote zu verlieren. Wir können z. B. die Lebensmittel für unseren täglichen Gebrauch noch im eigenen Dorf einkaufen. Damit das auch in Zukunft so bleiben wird, müssen wir zu unseren Detailisten Sorge tragen und wenn möglich in den Oberburger Geschäften einkaufen. Qualität und Freundlichkeit sind dort garantiert.

Esther Jost, Gemeinderatspräsidentin



In finanzieller Sicht wurde vom Innenausbau die Investitionsrechnung nur für den Einbau des Doppelkindergartens belastet. Viele Unterhaltsarbeiten wurden über den laufenden Gebäudeunterhalt finanziert. Zudem ist der Buchgewinn von rund 440'000 Franken aus dem Verkauf des Schupposenschulhauses nicht in die Laufende Rechnung eingeflossen, sondern in einem Bestandeskonto für diese anstehenden Arbeiten an der Schulanlage zurückgestellt worden. Die gegenwärtigen Sanierungsarbeiten belasten somit weder die Laufende noch die Investitionsrechnung und auch die Finanzierung ist gesichert.

c) Gebäudenutzung

Das Gebäude ist heute praktisch wieder voll ausgelastet. Die Investitionen machten somit einen Sinn, denn die verschiedenen Räumlichkeiten müssten sonst an einem andern Ort zur Verfügung gestellt werden. Für die Leserinnen und Leser, welche mit dem Gebäude nicht oder nur schlecht vertraut sind zur Baubeschreibung einige Auszüge aus den Feststellungen der kantonalen Denkmalpflege vom November 1996:

«Das Haus hat eine überaus klare Grunddisposition: Queraxialer durchlaufender Korridor, um Stiege gegen Norden in Längsrichtung ergänzt; in den sich ergebenden 4 Vierteln je eine grosse Schulstube, ursprünglich auch Lehrerwohnungen. Drei Geschosse, das unterste massiv, die oberen in verandeter Riegkonstruktion.»

Im Untergeschoss befindet sich die ehemalige Militärküche mit den verschiedenen Kochkesseln und andern üblichen Kücheneinrichtungen sowie in Form von Verschlägen die ehemaligen Fourierreäume. Die Einrichtungen werden vom Militär nicht mehr benützt. Im westlichen Teil befinden sich zwei schöne, sanierte, gewölbte Sandsteinkeller. Sie eignen sich sehr gut für Party's

und Veranstaltungen im kleinerem Rahmen und können mit oder ohne Militärküche bei der Gemeindeverwaltung gemietet werden.

Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss umfassen ursprünglich je vier grosse Schulzimmer. Im Zusammenhang mit der Umnutzung sind Zwischenwände teilweise entfernt worden. So wurde beispielsweise im Erdgeschoss im Sommer 2005 der Doppelkindergarten eingerichtet. Da im Augenblick nur ein Kindergarten belegt ist hat sich im südlichen Teil vorübergehend der Mittagstisch eingerichtet, welcher am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 11–14 Uhr betrieben wird.

Im 1. Obergeschoss finden wir ein Klassenzimmer für eine Kleinklasse (Oberstufe), ein Musikzimmer und den Raum für die Spielgruppe. Das 4. Zimmer steht abwechselungsweise verschiedenen Benutzern (Jugendmusik, Handharmonikaspielring, Sitzungen usw.) zur Verfügung.

Das 2. Obergeschoss ist dem Werken gewidmet. Hier stehen der Schule grosszügige Räume für alle Versionen des Werkunterrichtes (Holz, Metall, Textil inkl. Lager usw.) zur Verfügung.

Im Dachgeschoss dient ein grosser Raum als Handarbeitszimmer, welches nun noch saniert und wesentlich vergrössert wird. Daneben befinden sich hier in Estrichabteilen verschiedene Einstellmöglichkeiten, welche von der Schule und zum Teil auch vom Hauswart genutzt werden.

Gesamthaft darf heute festgestellt werden, dass sich die Sanierungsarbeiten gelohnt haben und die Gemeinde heute sehr froh darüber ist, dass ihr in diesem auch aus optischer Sicht sehr schönen und stattlichen Gebäude diese vielen Räume zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat

Aus dem Gemeinderat

• **Nachfolgeregelung Bauinspektor:** Auf die Stellenausschreibung sind 24 Bewerbungen eingegangen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat 5 Bewerber zu Vorstellungsgesprächen eingeladen. Zwei kamen in die engere Wahl. Nach gründlicher Vorabklärung hat der Gemeinderat auf Antrag des Ausschusses folgende Wahl getroffen: Urs Berger, geb. 5.5.1976, ledig, Sternenweg 2, Grafenried. Herr Berger wird die Stelle am 1.3.2006 antreten. Er wird sich im nächsten PUNKTO selber vorstellen.

• **Musikschule Burgdorf:** Die Musikschule will sich neu organisieren und z.B. als oberstes Organ für die strategische Führung einen Schulrat von 9 Mitgliedern einsetzen. Die Trägergemeinden sollen darin mit 5 Mitgliedern vertreten sein. Der Gemeinderat hat sich entschieden sich als Trägergemeinde zur Verfügung zu stellen, sofern die Neuorganisation beschlossen wird und im Schulrat mit einem Mitglied (RessortvorsteherIn Bildung) Einsitz zu nehmen.

• **Feuerwehr:** Die Kommandanten resp. Vize-Kommandanten Hans Klötzi und Ulrich Ritter sind auf Ende Jahr zurückgetreten und wurden am 9.12.2005 in der „Steingrube“ offiziell verabschiedet. Eine Ratsdelegation hat daran teilgenommen. Lt Schweizer Martin, Zimmerberg, wurde neu zum Oberleutnant befördert. Er führt den Löschzug II Zimmerberg/Hof und ist einer der Stv. des Kommandanten I, Roger Hess.

• **Stöckernfeld:** Der Gemeinderat hat sich entschieden die restlichen Bauparzellen im Stöckernfeld erst im Frühjahr 2006 zu verkaufen, Herrn Franz Flükiger sein Restguthaben für das in die Ueberbauung eingeworfene Land jedoch noch im Jahr 2005 auszuzahlen. Hauptgrund für diesen Entscheid ist die Tatsache, dass die Vereinbarung mit Herrn Flükiger betreffend den Landpreis bis 31.12.2005 befristet war. Diese Vereinbarung stand unter einem glücklichen Stern. Sie bildete

Im **P**ressum

Informationsschrift der Gemeinde Oberburg

Herausgeberin: Einwohnergemeinde Oberburg

Wird 4mal jährlich an sämtliche Haushaltungen der Einwohnergemeinde Oberburg verteilt.

Verantwortliche Redaktion: Gemeinderatspräsidentin Esther Jost

Redaktionsadresse: Gemeindeverwaltung Oberburg, Redaktion PUNKTO, Emmentalstrasse 11, Postfach, 3414 Oberburg, Tel. 420 12 12

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum
2/2006: 12.05.06 24.05.2006
3/2006: 08.09.06 20.09.2006
4/2006: 03.11.06 15.11.2006

die Grundlage dazu, dass im Stöckernfeld überhaupt eine ansprechende Überbauung koordiniert und verwirklicht werden konnte.

• **Sozialdienst Oesch-Emme:** Die Gemeinde hat bekanntlich ein Gesuch um den Anschluss unseres Sozialdienstes an die Stadt Burgdorf gestellt. Da der Vertrag mit dem Sozialdienst Oesch-Emme jeweils nur auf Jahresende mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten gekündigt werden kann hat sich der Gemeinderat entschlossen, diesen Vertrag vorsorglich noch im Jahr 2005 zu kündigen, obschon die definitive Antwort und die Bedingungen seitens der Stadt Burgdorf noch nicht vorliegen. Die Neuregelung könnte dadurch auf den 1.1.2007 in Kraft treten. Vorgängig muss das Geschäft allerdings auch noch von der Gemeindeversammlung abgesegnet werden, da das Reglement über die Übertragung öffentlicher Aufgaben im Sozialbereich ausschliesslich eine Übertragung an den SDOE beinhaltet.

• **Gemeindeverband Regionalspital Burgdorf:** Nach der Gründung der Regionalspital Burgdorf AG behielt der Gemeindeverband nur noch die Aufsicht über die Grundstücke und Liegenschaften. Am 1.1.2006 tritt nun das neue Spitalversorgungsgesetz in Kraft. Gestützt darauf wird der Kanton die Infrastruktur übernehmen und der Gemeindeverband aufgelöst. Voraussetzung für die Auflösung ist jedoch der Grundsatzentscheid, dass die Infrastruktur mittels Pauschalabgeltung vom Kanton übernommen wird. Der Gemeinderat hat diesem Vorgehen grundsätzlich zugestimmt. Die Auflösung des Gemeindeverbandes muss allerdings formell auch noch durch die Gemeindeversammlung beschlossen werden.

• **Schwandgasse; Verkehrsbeschränkungen:** Nach langen Vorabklärungen wurde die Gemeinde durch den Oberingenieurkreis IV nun ermächtigt, zur Eindämmung des Schleichverkehrs auf der Schwandgasse die Mittelstrasse und den Doktorweg mit einem «Verbot für Motorwagen und Motorräder» (Zubringerdienst gestattet) zu versehen. Diese Massnahme wurde publiziert und tritt nach dem Aufstellen der Signale in Kraft. Ein gleiches Verbot für die Schulstrasse mit dem Zusatz «Zubringerdienst und ortsansässige Oberburger gestattet» wurde jedoch abgelehnt. Die Ablehnung wird damit begründet, dass solche Ausnahmen nur schwer kontrollierbar sind. Ein reiner Zubringerdienst würde dagegen bewilligt. Dies hätte aber zur Folge, dass die Schulstrasse mit einigen Ausnahmen praktisch für die ganze Bevölkerung gesperrt würde. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Kanton die Gemeindeautonomie untergräbt und nicht überall mit gleichen Ellen misst. Gerade in Burgdorf existieren

eine Unmenge spezielle Regelungen mit Fahrverboten und es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich Oberburger bei einer Kontrolle nicht als Ortsansässige ausweisen könnten. Der Gemeinderat hat deshalb den Entscheid mittels Beschwerde angefochten.

• **EDV-Software Gemeindeverwaltung:** Die Dialog AG Rothenburg bietet für die Gemowin 4-Programme der Gemeindeverwaltung ab 2006 keinen Support mehr an. Aus diesem Grund wurde im Finanzplan für den Ersatz ein Betrag von Fr. 85'000.– eingesetzt. Der Gemeinderat hat diesen Betrag im Mai 2005 freigegeben und die Gemeindeverwaltung gleichzeitig ermächtigt, die Evaluation für eine neue Software an die Hand zu nehmen. Nach gründlicher Überprüfung verschiedener Anbieter und in Absprache mit dem Verwaltungspersonal hat er sich nun für die Software der Firma Talus Informatik AG in Seedorf entschieden. Man ist davon überzeugt, dass es sich hier gegenwärtig um die fortschrittlichste und modernste Software handelt, welche auch in der Umgebung bereits recht stark verbreitet ist.

• **Bestellung Ratsbüro:** Wie im Vorjahr ist Hans Schmidiger als Vize-Präsident und Doris Zürcher-Hirsbrunner als zusätzliches Büromitglied bestimmt worden. Ab 2006 wird die Traktandenliste in der Regel nicht mehr vom Ratsbüro, sondern von der Präsidentin zusammen mit dem Sekretariat erstellt. Das Ratsbüro wird nur noch in Ausnahmefällen und für kurzfristige Entscheide angeboten.

• **Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit:** Der Gemeinderat hat der Umsetzung dieses Modells mit Regionalkonferenzen im Rahmen der Vernehmlassung grundsätzlich zugestimmt. Falls die Umsetzung Tatsache wird, könnten andere Organisationen (Verkehrskonferenz, Kulturkonferenz, Regionalplanung usw.) aufgelöst und durch eine einzige legitimierte Organisation abgelöst werden. Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung grundsätzlich zu.

• **RegioGIS II:** Das Geografische Informationssystem RegioGIS ist im Internet seit Dezember 2004 aufgeschaltet. Es stehen darin die Daten von 70 Gemeinden einem uneingeschränkten Nutzerkreis zur Verfügung. In einer zweiten Phase soll nun RegioGIS II verwirklicht werden. In einem passwortgeschützten Bereich würden die Module Wasser, Abwasser, Strassenkataster und GRUDIS zur Verfügung stehen. Die berechtigten Personen könnten sich somit selbständig über den Zustand und das Alter von Leitungen in ihrer Gemeinde ins Bild setzen und sich so den Schritt zum Geometer ersparen. Unsere Gemeinde verfügt

jedoch über eine direkte Glasfaserverbindung zum Grundbuchgeometer und ist jederzeit in der Lage, sich die aktuellsten Daten zu besorgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat nach Konsultation der Bauverwaltung sowie der Energie- und Wasserversorgung beschlossen, beim RegioGIS II vorläufig nicht mitzumachen.

• **FC Blau-Weiss; Sponsoring:** Der FCBW ist einer der grössten Vereine unserer Gemeinde und leistet vorzügliche Jugendarbeit. Er plant nun den Ausbau seiner Infrastruktur. Die Kosten dafür werden auf total Fr. 227'500.– veranschlagt. Nach Abzug aller Eigenleistungen und Beiträge verbleiben rund 70'000 Franken an ungedeckten Kosten. Für diesen Beitrag werden Sponsoren gesucht. Der Gemeinderat ist bereit, sich an den Kosten mit einem einmaligen Beitrag von Fr. 10'000.– zu beteiligen und wird dies als Ansporn zur Nachahmung publik machen.

• **Finanzkommission:** Ernst Blättler hat per 31.12.2005 als Mitglied der Finanzkommission demissioniert. Der Gemeinderat hat als Nachfolgerin für den Rest der Legislaturperiode Frau Rita Szanto-Weber gewählt.

• **Reglemente:** Es wurde festgestellt, dass in unserer Gemeinde noch verschiedene Reglemente bestehen, welche längstens überholt oder durch neue Gesetze überholt sind und nicht mehr angewandt werden können. Der Gemeinderat hat die Aufhebung folgender Reglemente beschlossen, wobei mit Ausnahme der Ziff. 4 + 5 auch noch die formelle Zustimmung der Gemeindeversammlung eingeholt werden muss:

1. Reglement über die Notstandsfürsorge
2. Reglement für die Sekundarschule Oberburg
3. Reglement über die Organisation der Fortbildungsschule der Gemeinde Oberburg
4. Reglement über das Einbringen von Fleisch und Fleischwaren aus andern Gemeinden in die Gemeinde Oberburg
5. Reglement über das Mietamt der Gemeinde Oberburg
6. Reglement der Einwohnergemeinde Oberburg über die Sonntagsruhe
7. Reglement betreffend das Einsammeln von Maikäfern in der Einwohnergemeinde Oberburg

• **Schule Gumm; Klassenorganisation:** Die Schule Oberburg muss gemäss den kantonalen Bestimmungen ab Schuljahr 2006/07 mit einer Klasse weniger auskommen. Nach umfangreichen Abklärungen hat die Schulkommission am 22.8.2005 beschlossen, die Mehrjahrgangsklasse im Schulhaus Gumm zu schliessen. Die Schüler-

zahlen auf der Gumm bewegen sich dauernd im unteren Überprüfungsbereich. Der Beschluss ist den Eltern schriftlich eröffnet worden. 18 Eltern aus dem Schulkreis Gumm haben dann den Gemeinderat schriftlich ersucht diesen Beschluss aufzuheben und die Kommission zu beauftragen, die Klassenschliessung im Dorf vorzunehmen. Nach Kenntnismahme aller Fakten hat der Gemeinderat dieses Begehren abgelehnt. Der Entscheid ist den betroffenen Eltern mittels Verfügung eröffnet worden.

• **Schulkreis Gumm; Aufhebung:** Für die Eröffnung und Schliessung von Schulklassen ist die Schulkommission zuständig. Die Schliessung von Schulen und Kindergärten fällt dagegen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung und muss gestützt auf Art. 47, 6 des Volksschulgesetzes vom Regierungsrat genehmigt werden. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass die Schulklasse im Schulhaus Gumm nie mehr eröffnet werden kann. Es macht somit auch keinen Sinn, wenn dieser Schulkreis weitergeführt und das Schulhaus als solches erhalten werden muss. Der Unterhalt der Liegenschaft nur für 2 Mietwohnungen rentiert nicht. Er hat deshalb beschlossen der nächsten Gemeindeversammlung zu beantragen, die Schule Gumm definitiv zu schliessen und die Liegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen zu verschieben. Da im Schulhaus noch bis Ende Schuljahr 2006/07 der Teilzeitkindergarten einquartiert ist, soll die Aufhebung erst per 31.7.2007 und die Verschiebung per 31.12.2007 erfolgen.

• **Ordentliche Einbürgerungen:** Am 25. 9. 2005 haben die Stimmberechtigten des Kantons Bern eine Abänderung des KBüG beschlossen. Nach den neuen Gesetzesbestimmungen ist nun ab 1.6.2006 der Gemeinderat abschliessend für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes zuständig. Der nächsten Gemeindeversammlung werden somit keine Einbürgerungsgesuche mehr zur Beschlussfassung unterbreitet. Gegenwärtig sind in Oberburg noch über 120 Einbürgerungsgesuche hängig. Der Gemeinderat hat nun aber trotzdem festgelegt, dass im laufenden Jahr Gesuche nur im Rahmen der letzten Jahre vorbereitet und im Rat behandelt werden. Über die Möglichkeiten eines schnelleren Abbaus der Pendenzen wird in einem späteren Zeitpunkt befunden.

• **Police Bern; Einheitspolizei:** Der Gemeinderat konnte im Rahmen der Vernehmlassung vom neuen Polizeigesetz Kenntnis nehmen. Hauptpunkt darin ist, dass es im Kanton in einigen Jahren nur noch eine einzige uniformierte Polizei geben wird. Die Stadtpolizei Burgdorf soll beispielsweise bis 1.1.2010 aufgelöst werden. Für

die Gemeinden ohne eigene Polizei ändert sich nicht viel. Die Verträge müssen dann einfach mit der Kantonspolizei abgeschlossen werden. Der Gemeinderat hat sich in seiner Stellungnahme dem Entwurf der kommunalen Verbände angeschlossen.

• **Passionskonzerte:** Bereits zum 5. Mal studiert der Projektchor MUSICA SACRA ein Konzert ein. Der finanzielle Aufwand ist wie gewohnt beträchtlich. Um die Eintrittspreise erschwinglich festlegen zu können werden Sponsoren gesucht. Der Gemeinderat hat dafür einen Beitrag von Fr. 500.– zulasten des Kulturfonds bewilligt.

• **Dachgeschossausbau altes Stöckerschulhaus:** Als letzte Phase soll nun auch noch das Dachgeschoss im alten Stöckerschulhaus saniert werden. Der Gemeinderat bewilligt dafür einen Kredit von 90'000 Franken. Die Finanzie-

Aus der Baukommission

Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen

Die Baukommission ruft der Bevölkerung in Erinnerung, dass die Abfuhr von Garten- und Küchenabfällen gebührenpflichtig ist.

Gebührenregelung:

Fr. 2.50 pro Grünzeugmarke für max. 20 kg Grünzeug (Bündel oder Gebinde).

Säcke gelten nicht als Gebinde und werden somit nicht abgeführt.

Fr. 15.– pro Container (800 Liter).

Abfuhrdaten:

Dienstag, 25. April 2006; 03. Oktober 2006; 17. Oktober 2006; 07. November 2006

Die Abfuhr beginnt jeweils um 12.30. Wir bitten Sie, die Garten- und Küchenabfälle auf diesen Zeitpunkt an den üblichen Kehrichtsammelorten bereitzustellen.

Weitere Infos betreffend die Kehrichtentsorgung finden Sie unter www.oberburg.ch/infos/kehrichtinfoblatt_2006.pdf oder im Kehrichtinfoblatt, welches auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Bepflanzung an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassen-

raum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz unter anderem vor:

• **Brandmeldeanlage im alten Stöckerschulhaus:** Im Zusammenhang mit dem Bau des Doppelkindergartens erhielt die Gemeinde von der Gebäudeversicherung die Auflage, in diesem Gebäude eine Brandmeldeanlage zu installieren. Diese Anlage dient dem ganzen Gebäude und wird deshalb nicht dem Baukredit des Doppelkindergartens belastet. Der Kredit von Fr. 30'000.– wird durch den Gemeinderat bewilligt und über das Bestandeskonto verbucht, auf welchem der Buchgewinn aus dem Verkauf des Schulhauses Schuppen angelegt wurde.

• Bäume, Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4,50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2,5 m freigehalten werden.

• Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

• Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen usw. dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäst die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen bis Ende Mai 2003 und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Hecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss. Die Grundeigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den

Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Hinuntergefallenes Blattwerk und Reisig sind ebenfalls zu entfernen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrs zurückverlegt werden.

Das Strasseninspektorat Burgdorf oder das Bauinspektorat Oberburg sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen müssten die zuständigen Organe die Arbeit auf Kosten der Pflichtigen ausführen.

Wir danken im Voraus für Ihre geschätzte Mithilfe

Monatliche Kehrichtabfuhr in den Aussenbezirken 2006

Die Kehrichtabfuhr in den Aussenbezirken (untere und obere Oschwand, Breitenwald, Lauterbach, Rohrmoos) wird jeden dritten Mittwoch im Monat durchgeführt. Im Jahr 2006 somit am

15. März; 19. April; 17. Mai; 21. Juni;

19. Juli; 16. August; 20. September;

18. Oktober; 15. November; 20. Dezember

Die KEBAG-Säcke oder die mit einem KEBAG-Kleber versehenen privaten Gebinde sind bis 12.00 Uhr an der Druchgangsstrasse bereitzustellen.

Im Übrigen wird auf das Kehrichtinfoblatt verwiesen, welches sämtlichen Haushaltungen zugestellt wurde.

Baukommission Oberburg



Aus der Schulkommission

Seit der Ausgabe des letzten «Punkto Oberburg» fanden zwei Schulkommissions-Sitzungen statt.

Infos aus der Sitzung vom 28. November 2005:

- Klassenorganisation 2006/2007

Es wird davon ausgegangen, dass die Kinder aus dem Schulhaus Gumm in die entsprechenden Klassen im Dorf integriert und der Schulbetrieb 2006/07 für die 282 Kinder mit 15 Klassen organisiert wird.

- Schulhaus Gumm; Schülertransport

Die Mitglieder der Schulkommission Urs Lüthi, Walter Dräyer und die Präsidentin Doris Zürcher befassen sich mit den Fragen betreffend dem Schülertransport für die Kinder aus dem Einzugsgebiet. Die Kommission wird an einer nächsten Sitzung über eine Lösung beschliessen.

Aus der Sitzung vom 24. Januar 2006:

- Gymnasium und andere weiterführende Schulen nach dem 9. Schuljahr

Aus der 8. Klasse werden 4 SchülerInnen und aus der 9. Klasse 2 SchülerInnen zum Übertritt ins Gymnasium empfohlen. Ein Schüler und eine Schülerin haben sich für den weiteren Bildungsweg für eine Berufsmittelschule (BMS) entschieden.

- Kindergartenbesuch für 5-Jährige

Gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 25. November 2004 ist in Oberburg seit dem Schuljahr 2005/06 der Kindergartenbesuch für alle Fünfjährigen auf freiwilliger Basis möglich. Die Regelung für den Kindergartenbesuch in Oberburg sah dabei bisher so aus, dass die sechsjährigen Kinder an sechs und die fünfjährigen Kinder an vier Halbtagen den Kindergarten besuchten. Nach kant. Richtlinien sollten aber alle Kinder den vollen Unterricht besuchen. Im Einvernehmen mit dem Schulinspektor kann ein reduzierter Kindergartenbesuch für Kinder, die einem jüngeren Jahrgang angehören, gestattet werden.

Die Erziehungsdirektion empfiehlt nun, dass dies korrigiert und verlangt werden soll, dass alle Kinder den vollen Unterricht besuchen. In Ober-

burg wollen wir es den Eltern zurzeit noch freistellen, ob sie die Fünfjährigen an 4, 5 oder 6 Halbtagen in den Kindergarten schicken wollen. Sie müssen sich jedoch für ein ganzes Semester entscheiden. Die gewünschte Version kann in der Anmeldung zum Kindergartenbesuch angekreuzt werden.

Für die Schulkommission
Barbara Gerber Erismann

Skilager- + Projektwoche (20. – 24. 2. 06)

Skilager:

7. Kl. Sek in Fiesch; Lagerleitung: T. Räber

8. Kl. Sek in Saas Balen; Lagerleitung: R. Brenner

9. Kl. Sek in Saas Balen; Lagerleitung: L. Möschler

5./6. Kl. Prim in Saas Balen; Lagerleitung: D. Engel

Projekte:

1. – 3. Kl.: Projektwoche zum Thema Tiere

4. – 6. Kl.: Projektwoche mit diversen Kursangeboten

7. – 9. Kl. Projektwoche mit Ausflügen nach Freiburg und Luzern

Besuchswoche (6. – 10. März 2006)

In dieser Woche stehen unsere Schulzimmer wieder für alle Interessierten offen.

Schulforum – SchülerInnenmitsprache

In diesem Schuljahr haben wir mit dem Schulforum gestartet. Jede Klasse (ab der 4. Kl.) ist mit 2 SchülerInnen im Schulforum vertreten. Diese bringen die Anliegen und Ideen ihrer Klasse im Schulforum ein. In Gruppen werden die Themen weiterbearbeitet und je nach Stand zurück ins Schulforum oder in die Klassen gebracht. Ist ein Thema «spruchreif», wird der Vorschlag an die Lehrerkonferenz gebracht.

Für die Schulleitung
Beatrice Andreotti

Aus der Finanzverwaltung

TaxMe; Wichtige Informationen und Neuerungen

Neu: Das TaxMe-Portal der Steuerverwaltung des Kantons Bern

Als schweizweite Premiere steht der Bevölkerung des Kantons Bern seit anfangs November 2005 das TaxMe-Portal zur Verfügung. Dieses Portal bildet den Grundstein für alle künftigen eGovernment-Abwicklungen zwischen den Bürgerinnen

Sprechstunde des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt sich für Probleme und Fragen aus der Bevölkerung monatlich an einer Sprechstunde zur Verfügung.

Wann:

Immer am ersten Samstag des Monats

Zeit:

10.00 bis 11.00 Uhr

Ort:

Stöckerschulhaus (Abstimmungslokal)

Nächste Termine:

2. März, 30. März, 4. Mai

Der Gemeinderat

und Bürgern und der Steuerverwaltung des Kantons. Unter www.taxme.ch können sich alle interessierten natürlichen Personen registrieren. Die Bedingung für den Zugang ist, dass ab dem Jahr 2001 ein steuerlicher Anknüpfungspunkt (steuerliche Beziehung) bestanden hat oder noch besteht.

Zurzeit können im TaxMe-Portal die folgenden Online-Dienste genutzt werden:

- Kontoauskunft und Bestellung von zusätzlichen Einzahlungsscheinen;
- Wahl, ob die Steuererklärung und/oder die Wegleitung künftig noch auf Papier zugestellt werden sollen;
- Steuererklärung ausfüllen mittels TaxMe-Online;
- Fristverlängerung beantragen online.

Das Portal wird laufend und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend mit neuen Online-Diensten erweitert.

Hinweis: Wenn Sie Probleme mit dem Taxme-Portal haben, wenden Sie sich bitte an folgende Stelle: Steuerverwaltung des Kantons Bern, Support TaxMe-Portal, Wildhainweg 9, 3012 Bern, Telefon: 0848 844 411, E-Mail: tmapsupport@fin.be.ch

Für die Gemeindeverwaltung
Hansjürg Wiedmer

Oberburg

- An ruhiger, sonniger und zentraler Lage
- Nähe Schulen, Einkaufcenter und Golfplatz
- Familienfreundliche Überbauung, Spielplatz
- In nur 20 Auto-Minuten in Bern-Wankdorf



4% - 7% ZI-Einfamilienhäuser

Verkaufspreise inkl. Basiland:

DEFH 4½-Zimmer einseitig angebaut 536'000.-
 DEFH 5½-7½-Zimmer eins. angebaut 637'000.-
 EFH 5½-7½-Zimmer freistehend 688'000.-

Bezug nach Absprache innerhalb 1-3 Monaten
 Besichtigen Sie unser Mutterhaus

2½ - 4% ZI-Mietwohnungen

Erstvermietungen ab Nov. 2005
 Dokumentationen unter:
www.alpstagarch.ch
alpstag@blawin.ch

Alpstäg Architektur AG

Tel: 033 437 55 66 Fax: 033 437 55 68



Auf der Ehrentribüne: Delegationen der Musik Frohsinn und der Feuerwehr. Am Rednerpult: Gemeinderat Hans Schmidiger

«Ehre, wem Ehre gebührt»

Die Gemeinde Oberburg ehrte am 15. Januar 2006 durch die Kulturkommission jene, die für Oberburg positive Schlagzeilen gemacht haben. Erstmals erhielten auch «Nichtoberburger» eine Auszeichnung.

Mehr als 100 Personen liessen sich das Spektakel «Ehre, wem Ehre gebührt» in der Oberburger Mehrzweckanlage nicht entgehen. Zum zehnten Mal erhielten Einzelpersonen, Firmen, Vereine und Organisationen eine Laudatio für Leistungen, die den Namen Oberburg weit über die Grenzen des Emmentals hinausgetragen haben.

«Die zu Ehrenden müssen nicht mehr zwingend in der Gemeinde Oberburg ansässig sein», erklärte Gemeinderat Hans Schmidiger zum neugültigen Teilnahme-Reglement. Seine erste Laudatio galt jedoch dem ehemaligen Gemeinderat Eugen Keller, dem Initiator für diese Ehrungen, die neu immer am dritten Sonntag im Januar stattfinden. Geladen waren alle in den vergangenen Jahren mit Anerkennung bedachten Frauen und Männer, Gemeinde und Behördenvertreter.

Nach dem festlich musikalischen Auftakt durch das Quartett der Musik Frohsinn, liess Hans Schmidiger die vergangenen Bürger-Ehrungen Revue passieren. In den Bereichen Sport, Politik, Umwelt, Musik, Spiel, Jugendförderung und soziales Engagement erhielten bisher mehr als 100 Personen Anerkennung, Lob und Auszeichnung.

«Mit den erbrachten Leistungen, wie und wo auch immer, vertraten alle unsere Gemeinde auf das Beste. Imagefördernd trugen sie den Namen Oberburg in die Welt, machten so aufmerksam auf die kleine Gemeinde und uns damit bekannt», hielt Schmidiger in seiner Rede fest.

Hier appellierte er an die Gäste, der Kulturkommission Mitteilung zu machen, wer im Jahr 2006 eine Ehrung durch die Gemeinde verdient hätte, denn: «Wenn man schon etwas für die Gemeinde tut, dann sollen es auch alle erfahren.» So definierte er das Oberburger Gemeindeglied.

Musikalische Kostbarkeiten – mit Hanspeter Meister als Solist – durch das Frohsinn-Quartett leiteten die Würdigung und Ehrung verschiedenster Personen und ihrer Leistungen ein: Josef und Erwin Jenni wurden – obwohl die Firma Jenni Energietechnik auf Burgdorfer Boden steht, als initiative Oberburger gefeiert. Kurt Bolzli gebührte Ehre für 25 Jahre «Jugileiter», dem TV Oberburg für diverse Podestplätze an auswärtigen Wettbewerben, dem Kegelklub «Eggeschoner» für den Schweizermeistertitel, der Musik Frohsinn für den ersten Rang am Blasmusikpreis in Solothurn und der Feuerwehr Oberburg für ihr beispielhaftes Engagement nach den Unwetterkatastrophen in Wilderswil.

Bilder zu diesem Anlass finden Sie unter www.oberburg.ch.

Kulturkommission Oberburg
Hansjürg Wiedmer, Sekretär
(Quelle: Burgdorfer Tagblatt)

*Wohnen und Leben im Dritten Lebensabschnitt***Schöne Aussichten älter zu werden!**

Im Altersheim Oberburg leben und wohnen Sie ganz nach Ihren Wünschen und Vorstellungen. Unsere Terrassen-Siedlung mit insgesamt 47 generationsgerechten Wohneinheiten ermöglicht eine individuelle Lebensgestaltung. Wohnräume und Bad sind grosszügig geplant und gestaltet – sie entsprechen allen Sicherheitsanforderungen. Ihre Haustiere sind bei uns willkommen und sie geniessen die sonnige Lage aller Wohnungen. Wir wollen, dass Sie sich bei uns wie zu Hause fühlen. Unsere Dienstleistungen sollen Ihnen den Alltag erleichtern und Ihnen Zeit schenken. Menüwahl und regelmässige Zimmerreinigung gehören ebenso dazu wie eine 24-Stunden Notrufbereitschaft und eine perfekte Haustechnik.

Unser hausinternes Kulturprogramm ist breit gefächert und bietet für jeden Geschmack etwas. Daneben bietet das Altersheim Oberburg verschiedene Räume in privater Atmosphäre. Hier können Sie bei geselligem Beisammensein verweilen und über den Dächern von Oberburg hinweg das Alpenpanorama Eiger, Mönch und Jungfrau erblicken.

Unser Pflegekonzept ist ressourcenorientiert und damit auf die bestmögliche Erhaltung wichtiger Fähigkeiten ausgerichtet. Hochqualifizierte Mitarbeitende begleiten unsere Bewohnerinnen und Bewohner rund um die Uhr.

Bei Erkrankungen, vorübergehendem oder dauerndem Pflegebedarf haben Sie die Möglichkeit der Betreuung und Pflege in Ihrem eigenen Zimmer. Auch in schwierigen Lebenslagen sollen Sie sich bei uns sicher und geborgen fühlen. Unsere Mitarbeiter nehmen sich viel Zeit für Sie und gehen selbstverständlich auf Ihre persönlichen Wünsche und individuellen Gewohnheiten ein. In die Pflegeplanung und Beratung wird ein Arzt eingebunden und Sie haben die freie Arztwahl. Das heisst Ihr Hausarzt wird Sie weiterhin betreuen.

Eine gesunde und leichte Küche rundet das Pflegekonzept kulinarisch ab. Unsere Speisekarte, die täglich wechselt, bietet unseren Gästen

ein Drei-Gang Menü, das vor allem durch seine Frische und Leichtigkeit sowie durch abwechslungsreiche und schonende Zubereitungsarten besticht. Die Möglichkeit, auch Sonderkostformen, wie Diätgerichte und vegetarische Kost, wählen zu können, ergänzt das besondere Angebot.

In den Nachmittagsstunden an jedem Donnerstag sind Sie von den Freiwilligen „Kaffeetube-Froue“ zu Kuchen und Gebäck aus der haus-eigenen Feinbäckerei eingeladen. Dies ist schon heute ein Geheimtipp für alle Oberburger, der Gratis-Kaffee wird von folgenden Unternehmungen finanziert: Baumgartner Elektro GmbH und Fritz Baumgartner GmbH Sanitär Heizung, Emmentalstrasse 17, 3414 Oberburg. Zum Gelingen Ihrer persönlichen Feierlichkeiten haben wir für Sie individuell gestaltete Menü-, Bufett- und

Aus dem Ferienverein

«Oberburg fägt!» Getreu diesem Motto hat sich der Ferienverein Oberburg einmal mehr aktiv am Oberburger Kulturleben beteiligt. Bratwurstduft lag rund um den informativ gestalteten und einladend präsentierten Stand in der Luft und lockte unzählige Festbesucher an.

Alle Beteiligten wurden für ihren Einsatz belohnt: Die Lagerteilnehmer, welche letztes Jahr Ansteckknöpfe bastelten und diese anlässlich des Oberburger-Festes mit Unterstützung der anderen Schüler auch gleich selber erfolgreich verkauften. Der Vorstand, dessen mehr oder weniger schmackhaften Grillsergebnisse reissenden Absatz fanden. Und nicht zuletzt natürlich all die künftigen Teilnehmer des Ferienlagers im Eriz, wurde doch der Reingewinn vollumfänglich der Kasse des Ferienvereins übergeben und kommt so den Oberburger Kindern auch direkt zu Gute! Ganz im Sinne unseres Vereinszweckes: «Organisation und Durchführung eines jährlich stattfindenden Ferienlagers für die in der Gemeinde Oberburg schulpflichtigen Kinder».

Wie Sie der Voranzeige in diesem Punkte entnehmen können, findet am Montag, 24. April 2006 die jährliche Hauptversammlung des Ferienvereins statt. Die Hauptversammlung steht allen Mitgliedern offen. Verpassen Sie nicht, sich aus erster Hand über die Lageraktivitäten des vergangenen Jahres informieren zu lassen. Überzeugen Sie sich davon, dass die Planung für das

Getränkearrangements zusammengestellt, welche Sie gemeinsam mit Freunden und Verwandten geniessen können.

Gerne informieren wir Sie persönlich über die sehr unterschiedlich geschnittenen Einer- und Zweier-Wohneinheiten. Bei einem Besuch haben Sie auch die Gelegenheit zu einem Rundgang durch die beschriebenen Räumlichkeiten, bei dem Sie sich ein umfassendes Bild vom Wohnen und Leben im Altersheim Oberburg machen können.

Für detaillierte Informationen senden wir Ihnen gerne unsere Unterlagen oder stehen Ihnen für ein unverbindliches Informationsgespräch zur Verfügung. Neben dem persönlichen und unverbindlichen Informationsgespräch mit Besichtigung vor Ort bieten wir Ihnen selbstverständlich die Möglichkeit des „Probewohnens“. So können Sie das Leben hautnah miterleben und die besondere Atmosphäre spüren. Sprechen Sie uns an. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ferienlager in diesem Jahr bereits weit fortgeschritten ist. Bringen Sie Ihre Ideen ein, wie Sie den Ferienverein auch in Zukunft unterstützen möchten oder was Sie vom Vorstand erwarten. Und nicht zuletzt: Ä chli zäme höckle u prichte!

Übrigens: Mitglied des Ferienvereins Oberburg werden Sie bereits mit der Bezahlung Ihres Jahresbeitrages von nur Fr. 5.– (der Betrag darf selbstverständlich aufgerundet werden!). Dank dieser Unterstützung soll es auch in Zukunft möglich sein, dass wirklich jedes interessierte Kind mitmachen kann. Herzlichen Dank an dieser Stelle all denen, welche bereits mit ihrem wertvollen «Zustupf» auf's PC 34-1983-6 an die künftigen Lagerteilnehmer gedacht haben.

Bereits kurz nach den Frühlingsferien werden in den Oberburger Schulen die Anmeldeformulare für das diesjährige Ferienlager im Eriz verteilt. Ermuntern Sie Ihr Kind, sich anzumelden und in der Zeit vom 3. bis 15. Juli 2006 unvergessliche Tage unter Gleichgesinnten zu verbringen!

Für nähere Auskünfte steht Ihnen der Präsident des Ferienvereins Oberburg, Herr Stefan Lobsiger, Tel. 034 422 40 48, gerne zur Verfügung.



Altersheim Oberburg,
Krieggasse 12, 3414 Oberburg
T.: 034 427 72 27
E-Mail: altersheim.oberburg@bluewin.ch
Heimleiter: Urs Pont
Pflegedienstleitung: Rose-Marie Barth
Heimsekretariat: Beatrix Wäfler

Spielplatz bei der Kirche:

Bald beginnen die Buchen zu spriessen...

Der Frühling steht schon bald vor der Tür und die gepflanzten Buchen werden zu spriessen beginnen.

Selbstverständlich freut es uns, wenn Sie mit Ihren Kindern oder Grosskindern den Spielplatz bei der Kirche benützen und sich dabei an der von Ihnen oder den Kindern gepflanzten Hecke erfreuen.

Gemeinderat Oberburg
und Ausschuss Spielplatz bei der Kirche



Flexibles Rentenalter

Rentenalter

Männer treten mit 65 Jahren ins AHV-Rentenalter ein. 2006 werden somit die Männer mit Jahrgang 1941 rentenberechtigt.

Das ordentliche Rentenalter beginnt für Frauen mit 64 Jahren. 2006 werden folglich die Frauen mit Jahrgang 1942 rentenberechtigt.

Vorbezug und Aufschub der Altersrente

Dank der Flexibilisierung des Rentenalters können Männer und Frauen den Bezug der Altersrente

- um ein oder zwei Jahre vorziehen (Vorbezug für einzelne Monate unmöglich) oder
- um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben.

Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die gesamte Dauer des Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Wer den Beginn des Rentenbezugs aufschiebt, erhält demgegenüber für die gesamte Dauer eine erhöhte Rente. Kürzung bzw. Zuschlag werden zusammen mit der Rente periodisch der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Jeder Ehepartner hat, unabhängig vom anderen, die Möglichkeit, seine Rente vorzubeziehen oder aufzuschieben (z.B. bezieht die Ehefrau ihre Rente vor, der Ehemann schiebt sie auf).

Rentenvorbezug

Der Rentenvorbezug muss mit amtlichem Anmeldeformular zum Voraus geltend gemacht werden. Dies zweckmässigerweise spätestens drei Monate vor dem Geburtstag, ab dem die vorbezogene Rente ausgerichtet werden soll. Andernfalls ist der Rentenvorbezug bzw. Rentenbezug erst ab dem nächstfolgenden Geburtstag möglich. Rückwirkend kann kein Vorbezug geltend gemacht werden.

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV/IV/EO-Beitragspflicht. Während des Vorbezugs bezahlte Beiträge werden für die Rentenfestsetzung nicht mehr berücksichtigt. Der für erwerbstätige AHV-Rentner/innen anwendbare Freibetrag, auf dem keine Beiträge zu entrichten sind, gilt nicht während des Rentenvorbezugs.

Weil der Rentenvorbezug auch für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen möglich sein soll, können unter bestimmten Voraussetzungen während des Vorbezugs auch Ergänzungsleistungen gewährt werden.

Wichtig zu wissen: Während der Dauer des Rentenvorbezuges werden keine Kinderrenten ausgerichtet. Wird eine vorbezogene Altersrente

durch Hinterlassenenrenten abgelöst, werden diese wie die vorbezogene Altersrente gekürzt.

Rentenaufschub

Wer kurz vor dem Rentenalter steht, kann mit amtlichem Formular den Rentenbezug um mindestens ein, höchstens fünf Jahre aufschieben. Damit erhöht sich der Rentenanspruch um den Aufschubzuschlag. Die Rente kann während des Aufschubs – wiederum mit amtlichem Formular – jederzeit abgerufen werden; man muss sich somit nicht im Voraus auf eine bestimmte Aufschubsdauer festlegen.

Der Aufschubzuschlag, ein fixer Frankenbetrag in Prozenten des Durchschnitts der aufge-

schobenen Rente, entspricht dem versicherungstechnischen Gegenwert der während des Aufschubs nicht bezogenen Rente: Je länger der Aufschub, desto höher ist dieser Zuschlag.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben, aus denen unter anderem auch die Zuschlagsätze bei Rentenaufschub bzw. die Kürzungssätze bei Rentenvorbezug ersichtlich sind.

Ausgleichskasse des Kantons Bern

Die Familienausgleichskasse des Kantons Bern:

Beitragssatz für Kinderzulagen gesenkt

Die Familienausgleichskasse des Kantons Bern hat ab 1. Januar 2006 den Beitragssatz für Kinderzulagen im Gewerbe (d.h. für nicht-landwirtschaftliche Arbeitnehmer/innen) von 1,7 auf 1,6 Prozent der AHV-pflichtigen Lohnsumme gesenkt.

Betreuungsgutschriften der AHV/IV jetzt geltend machen!

Betreuungsgutschriften verbessern die künftige Rentenhöhe. Sie werden nicht ausbezahlt, son-

dern den anspruchsberechtigten versicherten Personen bei der Berechnung der Höhe ihrer Rente angerechnet.

Anspruchsbegründung: Pflege und Betreuung von verwandten AHV/IV-Rentner/innen mittlerer Hilflosigkeit

Anspruch auf die Anrechnung einer Betreuungsgutschrift haben AHV-versicherte Personen, die in gemeinsamem Haushalt Verwandte in auf-

Geschwindigkeitskontrollen 2005

Die Kantonspolizei hat im Jahr 2005 auf dem Gemeindegebiet von Oberburg 20 Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Sie dauerten in der Regel 1 ¼ Stunden. Bei diesen 20 Kontrollen wurden total 8'540 Fahrzeuge kontrolliert. Dabei sind 327 Ordnungsbussen erteilt und 7 Verzeigungen gemäss SVG eröffnet worden. Die insgesamt 334 Übertretungen der signalisierten Höchstgeschwindigkeit entsprechen 3,91 % der kontrollierten Fahrzeuge.

Interessant ist die Tatsache, dass in Rohrmoos und an der Schwandgasse, wo je 3 Kontrollen stattgefunden haben, die Zahl der Überschreitungen höher liegt als an der Emmental- und der Krauchthalstrasse. In Rohrmoos wurden bei 739 Fahrzeugen 39 Übertretungen (5,27%) und an der Schwandgasse bei 369 Fahrzeugen 21 Übertretungen (5,69%) registriert.

Die Kontrollen werden im laufenden Jahr weitergeführt und haben zum Zweck, die Verkehrssicherheit zu erhöhen und die schwächeren Verkehrsteilnehmer zu schützen.

Gemeindeverwaltung Oberburg

und absteigender Linie oder Geschwister mit Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung der AHV und IV, der Unfall- oder Militärversicherung von mindestens mittlerem Grad dauernd betreuen. Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder sind Verwandten gleichgestellt (nicht aber Tanten, Onkel, Nichten, Neffen, Cousins/Cousinen oder Pflegekinder). Weiter gelten als hilflos Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, für die Pflegebeiträge der Invalidenversicherung bezogen werden.

Anspruchsbegründung: Dauerndes Wohnen in gemeinsamem Haushalt

Die betreute Person muss überwiegend tatsächlich entweder in der gleichen Wohnung, im gleichen Gebäude oder zumindest auf einem benachbarten Grundstück (Stöckli) wohnen. Als nicht überwiegend in gemeinsamem Haushalt wohnhaft gelten insbesondere Personen, die nur über das Wochenende, in den Ferien oder an Einzeltagen beherbergt werden. Bei einem Aufenthalt von insgesamt rund 180 Tagen im Jahr im Haushalt der betreuenden Person besteht jedoch Anspruch auf eine Betreuungsgutschrift.

Den Anspruch jährlich geltend machen

Eine Betreuungsgutschrift kann bis zum Erreichen des AHV-Alters der betreuenden Person bei der AHV-Zweigstelle der Wohnsitzgemeinde jeweils am Ende eines Kalenderjahrs mit amtlichem

Formular geltend gemacht werden. Dies ist sowohl von der/den betreuenden Person/en als auch von der betreuten Person zu unterzeichnen. Dem Antragsformular sind alle sachdienlichen Unterlagen, wie Kopie des Familienbüchleins, der Niederlassungsbewilligung usw., beizufügen. Bei mehreren betreuenden Personen wird die Gutschrift zu gleichen Teilen aufgeteilt. Bei verheirateten Versicherten wird die Betreuungsgutschrift während der Kalenderjahre der Ehe immer je hälftig geteilt. Werden Betreuungsgutschriften nicht innerhalb von fünf Jahren geltend gemacht, so ist der Anspruch verwirkt; er kann für die Rentenberechnung nicht mehr berücksichtigt werden.

Anspruchskonkurrenz zwischen Betreuungs- und Erziehungsgutschriften

Es kann nicht gleichzeitig Anspruch auf eine Erziehungsgutschrift und eine Betreuungsgutschrift geltend gemacht werden. Für betreuende Personen mit Kindern unter 16 Jahren geht der Anspruch auf Erziehungsgutschriften vor; Betreuungsgutschriften können somit keine mehr angerechnet werden.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei der AHV-Zweigstelle Ihres Wohnorts, welche auch kostenlos Merkblätter und Formulare abgibt.

Ausgleichskasse des Kantons Bern



Kirchgemeinde Oberburg

Veranstaltung der Seniorenkommission der Kirchgemeinde Oberburg und des Gemeinnützigen Frauenvereins Oberburg für 2005 / 2006

Essen für SeniorInnen der Seniorenkommission im Kirchgemeindehaus:

1. März 2006, 5. April 2006, 3. Mai 2006, 7. Juni 2006, 5. Juli 2006, 2. August 2006, 6. September 2006, 4. Oktober 2006 und 1. November 2006

Seniorenweihnachtsfeier:

8. Dezember 2006 Restaurant zur Tanne
13. Dezember 2006 in der Kirche / im Kirchgemeindehaus

Seniorenachmittage der Seniorenkommission im Kirchgemeindehaus:

17. Mai 2006 Singnachmittag
23. August 2006 Thema: offen

Seniorenreise / Seniorenferien

26. Juni bis Seniorenferien in Unter-
2. Juli 2006 wasser
20. September 2006 Seniorenreise Traverstal
(Jura)

Altersnachmittage des Gemeinnützigen Frauenvereins im Kirchgemeindehaus:

8. März 2006, 25. Oktober 2006 und 22. November 2006

Verein Mittagstisch Oberburg

Es war uns wichtig, in Oberburg etwas zu schaffen, was den Familien mit Kindern zugute kommt. In der heutigen Zeit sind oft beide Elternteile erwerbstätig. Für die Eltern ist der Mittagstisch eine Möglichkeit der familienergänzenden Betreuung. Für die Kinder ist es ein Ort, wo sie Gemeinschaft erleben können und wo die Sozialkompetenz gefördert wird.

Der Mittagstisch Oberburg bietet an vier Mittagen (MO, DI, DO und FR) Verpflegung und Betreuung während der Mittagspause an. Er steht allen Schülerinnen und Schülern der 1.-9. Klasse sowie den Kindergartenkindern von Oberburg offen. Geöffnet ist der Mittagstisch für die Kinder von 11.00 bis 13.30 Uhr. Bis zu 9 Kindern wird der Mittagstisch von einer Betreuerin betreut. Ab 10 Kindern sind zwei Frauen im Einsatz. Die Betreuerinnen sind sehr kompetent und motiviert. Sie haben den von der Schulleitung und der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum im alten Schulhaus liebevoll eingerichtet und arbeiten gegen ein kleines Entgelt.

Der Mittagstisch wurde vom Bund und dem Kanton anerkannt. Das Essen wird seit Beginn des Mittagstisches zuverlässig und prompt vom Alterspflegeheim Burgdorf geliefert.

Im Moment nutzen durchschnittlich 15 Kinder pro Mittag das Angebot.

Der Vorstand des Vereins Mittagstisch dankt allen Beteiligten für Ihren Einsatz zu Gunsten des Mittagstisches Oberburg.

Trinkwasserqualität 2005

im Versorgungsnetz der Localnet AG Burgdorf

Messstelle: Versorgungsgebiet Luterbachtal

Bakteriologische Qualität: einwandfrei

Gesamthärte in franz. Härtegraden: 29.4 – 29.8
Härtebereich: hart

Nitratgehalt in mg / l: 15.0 – 16.0

Trachtengruppe Oberburg



Heimatobe



Mittwoch, 1. März 2006, 20.15 Uhr
in der Aula beim Schulhaus
Samstag, 4. März 2006, 20.15 Uhr
in der MEZWAN Oberburg



Gemeinnütziger Frauenverein Oberburg



Altersnachmittag

Mittwoch, 8. März 2006
Gschichtli & Müschterli mit der Schüler-Flötengruppe
Vorlesung und Leitung Flötengruppe: Vreni Althaus
14.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Oberburg

Landfrauenverein Oberburg



Hauptversammlung



Donnerstag, 9. März 2006, 13.30 Uhr
auf der Rothöhe
Wer eine Mitfahrgelegenheit braucht, kann sich bis am 8. März bei Vreni Bolzli,
Zimmerbergstrasse 64, melden. Tel. 034 422 31 33.

Arbeiterchöre Oberburg

Konzert + Theater in der Aula



Samstag, 25. März 2006, 14.00 + 20.00 Uhr
Freitag, 31. März 2006, 20.00 Uhr
Samstag, 1. April 2006, 20.00 Uhr
Mittwoch, 5. April 2006, 20.00 Uhr
Freitag, 7. April 2006, 20.00 Uhr
Samstag, 8. April 2006, 20.00 Uhr



Nach den Freitag- und Samstagabendvorstellungen jeweils
Festwirtschaft und Barbetrieb «Zu den Katakomben»!
Vorverkauf: Susi Marti, 034 422 66 58

Veranstaltungskalender

Februar 2006

22. **Hauptversammlung** Steingrube
Gemeinnütziger Frauenverein
24. **Hauptversammlung VVO** Steingrube
Verkehrs- und Verschönerungsverein
25. **Gala 2006** Mezwan
FC Blau-Weiss Oberburg

März 2006

1. **Konzert** Aula
Trachtengruppe Oberburg
4. **Konzert** Mezwan
Trachtengruppe Oberburg
8. **Altersnachmittag** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein
9. **Hauptversammlung** Steingrube
Landfrauenverein Oberburg
25./31. **Konzert u. Theater** Aula
Arbeiterchöre Oberburg

April 2006

1. **1. April-Party** Mezwan
von Privatpersonen
1./5. **Konzert u. Theater** Aula
7./8. Arbeiterchöre Oberburg
16. **Osternacht** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg
20. **Konzert** Mezwan
Musik Frohsinn Oberburg
26. **Zmorge** Kirchgem.haus
Gemeinnütziger Frauenverein

Mai 2006

6. **Frühlingskonzert** Mezwan
Musik Frohsinn Oberburg
21. **Vernissage** Aula
Margrit Schneider
28. **Konfirmationen** Kirche
Kirchgemeinde Oberburg

Einladung zur Hauptversammlung

Montag, 24.04.2006,
20.00 Uhr
im Restaurant Tanne,
Oberburg



Traktanden nach
Statuten

Alle interessierten Mitglieder sind eingeladen.

Der Vorstand



Kurse des Gemeinnützigen Frauenvereins

Wege zur Entspannung – Durch innere Ruhe zu mehr Vitalität

Kursleiterin: Frau Rita Sampogna, Oberburg
Ort: Aula Oberburg
Datum: Dienstags, 7. März, 14. März,
21. März, 28. März 2006
Zeit: 19.30 Uhr – 21.00 Uhr
Kosten: Fr. 55.– pro Person
Tenue: Turnzeug, Gymnastikmatte,
Woldecke
Anmeldung: 28. Februar 2006

Informationsvortrag zur Farb- und Modestil- beratung / Tipps rund um die Figur zum Kleiderkauf

Kursleiterin: Frau Esther Giaouque, Wanzwil
Ort: Kirchgemeindehaus Oberburg
Datum: 10. Mai 2006
Zeit: 20.00 Uhr – 21.30 Uhr
Kosten: Fr. 25.– pro Person
Anmeldung: 29. April 2006

Zementgestaltung

Kursleiterin: Frau Ursula Uebersax
Ort: Wil 11, 4933 Rüschelen
Datum: Montag 12. Juni 2006 und
Mittwoch 14. Juni 2006
Zeit: 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Kosten: Fr 27.– plus ca. Fr.15.– pro
Person für Material
Mitnehmen: Plastikbecken (Durchmesser ca.
40cm), Gummihandschuhe,
verschiedene Blätter, stark
strukturiert.
Treffpunkt: 19.15 Uhr beim alten Stöckern-
schulhaus (wir bilden
Fahrgemeinschaft)
Anmeldung: 1. Juni 2006

Anmeldungen bei Frau Rita Brechbühl,
Emmentalstrasse 132, 3414 Oberburg
Telefon: 034 422 13 87

**Besuchen Sie die
Gemeinde Oberburg
im World Wide Web und
erfahren Sie immer das
Neuste: www.oberburg.ch**



S P I T E X

Hilfe und Pflege zu Hause

SPITEX-Zentrum Burgdorf-Oberburg
Gesundheits- und Krankenpflege (GKP)
Hauspflege / Haushilfe (HP / HH)
Farbweg 11, 3400 Burgdorf

Betriebsleitung

Frau Erika Wüthrich-Rösch
Telefon 034 420 29 29, Fax 034 420 29 28

Sprechstunde

Montag – Freitag von 07.30 – 10.30 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr
Übrige Zeit Anrufbeantworter

Rotkreuz-Fahrdienst

Neue Vermittlung:

079 225 08 26

Das Telefon ist Montag bis Freitag von 8.30 Uhr
bis 10.30 Uhr bedient.

Neue Fahrtarife ab 1. März 2006

Oberburg	Fr. 8.–
Aussenbez. ab 12 Fahrkilometer	Fr. 0.70 /km
Spital/Burgdorf/Hasle -Rüegsau	Fr. 9.–
Bern mit Wartezeit	Fr. 44.–
Bern, Hin - oder Rückfahrt	Fr. 38.–
Bern mit Wartezeit über 3h	2x Fr. 38.–
Alle andern Fahrten pro Km	Fr. 0.70

Sämtliche Parkgebühren gehen zu Lasten des
Fahrgastes!

Bei langen Wartezeiten sollte dem Fahrer / der
Fahrerin ein Getränk, oder über die Mittagszeit
ein kleiner Imbiss vergütet werden!



Gemeinnütziger
Frauenverein Oberburg

Brockenstube bei der Kirche



Öffnungszeiten Februar/März/April

Februar:	Mittwoch, 22.2.	13.30 – 16.30
	Samstag, 25.2.	09.00 – 11.30
März:	Mittwoch, 8.3.	13.30 – 16.30
	Mittwoch, 22.3.	13.30 – 16.30
	Samstag, 25.3.	09.00 – 11.30
April:	Mittwoch, 12.4.	13.30 – 16.30
	Samstag, 22.4.	09.00 – 11.30
	Mittwoch, 26.4.	13.30 – 16.30

Auskunft erteilt Fränzi Willener, 034 423 34 26

Brenn **P**unkt

Liebe Leserin, lieber Leser,

wir freuen uns auf Ihre Meinung. Schreiben
Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche, Auf-
und Absteller.

Zuschriften versehen Sie bitte mit Ihrem
Namen, Vornamen, Ort und der Telefon-
nummer sowie dem Vermerk «Brenn-
punkt».

Die Redaktion behält sich vor, Texte zu
kürzen. In begründeten Fällen kann sie auf
die Publikation verzichten.

Auf Zuschriften für die Rubrik «Brenn-
punkt» wird von den Behörden in der Regel
keine Stellung bezogen. Sie können ins-
besondere auch nicht als Auftrag an die
Behörden verstanden werden. Solche Be-
dürfnisse sind direkt an die zuständigen
Stellen zu richten.

Unsere Adresse:
Gemeindeverwaltung Oberburg
Redaktion «Punkto Oberburg»
Emmentalstrasse 11
Postfach
3414 Oberburg